



Reglement für Projektgruppen

1. Zur Bearbeitung besonderer Fragen sowie von Anlässen und Projekten kann der Vorstand die Schaffung von Arbeitsgruppen beschliessen.
2. Die Projektgruppen sind über ihre Tätigkeit dem Elternrat gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet.
3. Die Projektgruppe konstituiert sich selbst.
4. Projektgruppen sind nach aussen nicht handlungsberechtigt. Ohne Zustimmung des Vorstands ER dürfen sie keine eigenen Stellungnahmen abgeben oder sich im Namen des Elternrats äussern. Die Verwendung des Logos ist ohne Zustimmung des Vorstands nicht gestattet.
5. Die Projektgruppe ist bei Anwesenheit von zwei Personen beschlussfähig. Sie stimmt mit einfachem Mehr ab.
6. Der Austausch zwischen Projektgruppen-Leitung und Vorstand muss gewährleistet sein. Dies geschieht in Form eines Beschlussprotokolls. Mindestens einmal jährlich verfasst die Projektgruppe einen Kurzbericht zuhanden des Vorstands.
7. Finanzielle Aufwendungen werden bis zu einem vom Vorstand budgetierten Maximalbetrag ausbezahlt.
8. Aufgrund eines Schlussprotokolls der Projektgruppe löst der Vorstand die Projektgruppe auf.
Der Vorstandsbeschluss wird allen Mitgliedern der Projektgruppe mitgeteilt.

Magden, 06. Februar 2013